



Gemeinderat Neuenkirch
Präsident Herr Kari Huber
Luzernstrasse 16
6206 Neuenkirch

Dienstag, 14. März 2017

Vernehmlassung Reglement über die Videoüberwachung der Einwohnergemeinde Neuenkirch

Sehr geehrter Gemeindepräsident,
sehr geehrte Herren des Gemeinderates

Vielen Dank für die Zustellung der Unterlagen zum geplanten Reglement «Videoüberwachung der Einwohnergemeinde Neuenkirch». In einer vertieften Diskussion hat sich die SP Neuenkirch mit dem Entwurf auseinandergesetzt. Die verschiedenen Anmerkungen und Fragen nachfolgend.

Allgemeine Anmerkung

Es kann angenommen werden, dass sich (u.a.) Jugendliche in ihrer Freizeit an neuralgischen Punkten treffen und dabei Sachbeschädigungen und Verunreinigungen verursachen. Neuenkirch wächst und entwickelt sich stetig, die «Jugend» ist ein wichtiges Thema in der Gemeindeentwicklungs- und Präventionspolitik.

Folgende generelle Fragen sind aus unserer Diskussion entstanden:

- Wie stark setzt sich die Gemeinde Neuenkirch mit dem Thema «Jugend» auseinander und wie wichtig ist dieses Thema in der Gemeindepolitik?
- Was tut die Gemeinde in Sachen Jugendförderung und Prävention?
- Gibt es genügend (oder überhaupt) zentrale und niederschwellige Orte in der Gemeinde, wo sich Jugendliche (anstelle des Schulareals) treffen können bzw. sollen?
- Welche Massnahmen werden getroffen, um Jugendlichen in ihrer Freizeit eine sinnvolle Alternative (Ort) anzubieten?
- Wird das bestehende Jugendleitbild aktiv umgesetzt?
- Wurde die Umsetzung des Jugendleitbildes schon mal von unabhängiger Seite evaluiert?

Art. 2 Verhältnismässigkeit, Absatz 1

«Die Zulässigkeit der Videoüberwachung setzt voraus, dass andere Schutzmassnahmen erfolglos geblieben sind»

Frage:

- Was für andere Schutzmassnahmen sind bisher erfolglos geblieben?



Art. 4 Überwachungsperimeter

«Insbesondere ist eine allgemeine Überwachung des öffentlichen Raumes unzulässig»

Es ist uns ein Anliegen, dass die Überwachung des öffentlichen Raumes nur im äussersten Fall notwendig wird. Daher finden wir diese Passage sehr wichtig und richtig. Wir wollen keine schleichende Ausbreitung der Überwachung des öffentlichen Raums.

Die Einführung der Videoüberwachung an den Orten Schulhaus, Feuerwehr, Musikschulhaus, Sportanlagen, Entsorgungsplatz ist für uns grundsätzlich nachvollziehbar. Beim Parkplatz Lippenrüti stellte sich bei uns jedoch die Frage der Notwendigkeit.

Frage:

- Welche Überlegungen spielen für die Videoüberwachung des öffentlichen Parkplatzes bei der Lippenrüti eine Rolle?

Art. 5 Überwachungszeiten, Absatz 1

Es ist eine 24-stündige Überwachungszeit vorgesehen.

Wir gehen eher davon aus, dass negative Vorkommnisse in der Vergangenheit vorwiegend abends passiert sind.

Fragen:

- Weshalb ist es notwendig, dass z.B. das Schulareal während der Schulzeit videoüberwacht werden muss? Ist dies nicht auf Grund der vielen anwesenden Personen und somit durch soziale Kontrolle genügend geschützt?
- Ist eine Überwachung 24 Stunden wirklich an allen Orten notwendig?
- Würde eine Überwachung zu Randzeiten nicht genügen?
- Ist der Persönlichkeitsschutz der Schüler und Schülerinnen bei einer Videoüberwachung während der Schulzeit noch gewahrt?

Wie bereits erwähnt, die Einführung der Videoüberwachung ist für uns grundsätzlich nachvollziehbar. Wir sind aber auch der Ansicht, dass die Förderung anderer Massnahmen, Prävention sowie alternative Treffpunkte für Jugendliche auch ihre Bedeutung haben müssen.

Über eine kurze Antwort zu unseren Fragen und Anmerkungen bedanken wir uns im Voraus recht herzlich.

Für den Vorstand der SP Neuenkirch

Cyrill Schmid
Präsident

Sara Müller
Vorstandsmitglied